

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Eutin für das Gebiet des ehem. Festplatzes zwischen dem Schützenweg und der Kerntangente

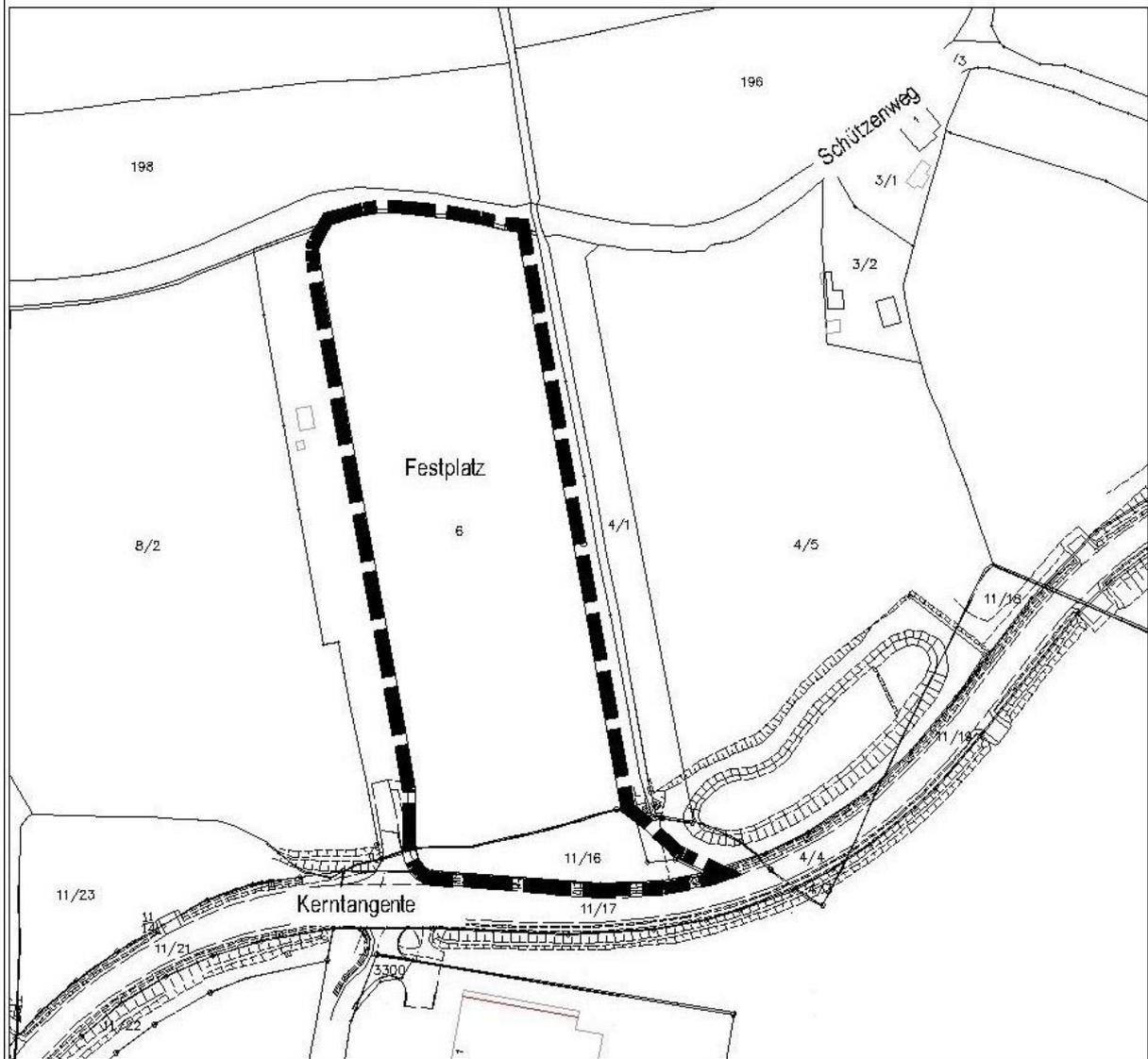
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 02.02.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 für das Gebiet des ehem. Festplatzes zwischen dem Schützenweg und der Kerntangente aufzustellen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung Abwasser (Errichtung eines Abwasserpumpwerks).

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 02.03.2017 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Eutin, den 27.02.2017

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister